Innert der gesetzlichen Frist für die **Wahl von 2 der 3 Mitglieder des Schulrates** (Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2028) ist nur ein gültiger Wahlvorschlag eingegangen.

Deshalb wird für **Sonntag, 30. Juni 2024 eine Nachwahl für 1 der 3 Mitglieder des Schulrates** (Amtsperiode vom 1. August 2024 bis 31. Juli 2024) angeordnet (§ 29, SGS 120).

**Wahlverfahren**

Die Wahl geschieht laut Gemeindeordnung für alle Behörden nach dem Mehrheitswahlverfahren (Majorz).

**Stille Wahl**

Die Stille Wahl ist gemäss § 5 der Gemeindeordnung möglich.

**Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge sind bei der Gemeindeverwaltung Röschenz einzureichen, und zwar bis:

**Montag, 17. Juni 2024, 12 Uhr,** für die Nachwahlen vom 30. Juni 2024.

**Wahlvorschlagsformulare**

Wahlvorschlagsformulare können bei der Gemeindeverwaltung Röschenz bezogen oder im Internet unter www.roeschenz.ch (News / Gemeindewahlen) heruntergeladen werden.

**Inhalt und Form der Wahlvorschläge**

Die Wahlvorschläge dürfen höchstens so viele Namen wählbarer Personen enthalten, als Mitglieder zu wählen sind. Jeder Wahlvorschlag hat eine von den übrigen Wahlvorschlägen unterscheidbare Listenbezeichnung aufzuweisen. Die Vorgeschlagenen sind mit ihrem Vornamen, Namen, Geburtsdaten, Berufen bzw. Tätigkeiten, Wohnadresse und Heimatort zu bezeichnen. Der Wahlvorschlag muss die unterschriftliche Zustimmung der Vorgeschlagenen zu ihrer Kandidatur enthalten. Die Zustimmung kann nicht zurückgezogen werden.

Der Wahlvorschlag **muss von mindestens 15** in der Gemeinde wohnhaften Stimmberechtigten handschriftlich unterzeichnet sein.

Ein Stimmberechtigter kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen und nach Einreichung des Wahlvorschlages seine Unterschrift nicht zurückziehen. Der Name eines Stimmberechtigten, der mehrere Wahlvorschläge unterzeichnet hat, wird von der Gemeindeverwaltung auf dem zuerst eingereichten Wahlvorschlag belassen und auf allen übrigen Wahlvorschlägen gestrichen. Die in der Gemeinde Röschenz Stimmberechtigten können die Wahlvorschläge und die Namen der Unterzeichner auf der Gemeindeverwaltung einsehen.

**Wichtiger Hinweis**

Die Wahlvorschläge sind am **Montag, 17. Juni 2024, unbedingt bis spätestens 12.00 Uhr** bei der Gemeindeverwaltung, Dorfplatz 1, 4244 Röschenz, einzureichen.

*Der Gemeinderat*